

### **Bestätigungsvermerk <sup>1)</sup>**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss

- bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss -

#### **der Stadt Boizenburg/Elbe**

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 stichprobenartig geprüft.

Der Jahresabschluss 2013 und der Anhang sowie die weiteren Anlagen wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Boizenburg/Elbe abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Boizenburg/Elbe berücksichtigt. Die Prüfung umfasste weiterhin die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze unter Beachtung der Vorgaben aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV).

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

---

<sup>1)</sup> Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss 2013 der Stadt Boizenburg/Elbe und der Anhang sowie die weiteren Anlagen den Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Boizenburg/Elbe.

Ein Rechenschaftsbericht wurde von der Stadt Boizenburg/Elbe nicht aufgestellt (Wahlrecht für den Jahresabschluss 2013).

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Boizenburg/Elbe ergänzend fest:

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt 35.182.912,71 €.

Der Jahresüberschuss 2013 beträgt 54.053,48 €.

In der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung 2013 der Stadt Boizenburg/Elbe konnte ein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung von Bedeutung sind.

Wir empfehlen der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe, den Jahresabschluss 2013 der Stadt Boizenburg/Elbe in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Boizenburg/Elbe, 28.02.2017

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Boizenburg/Elbe